

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Mein Ahornbaum. — Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweiz. Schulgesetzgebung und eine schweiz. Schulsubvention. IV. — Unser neuer Finanzdirektor. — † Jakob Egger, alt-Schulinspektor. — Aus dem Grossen Rate. — Eine Geschichtsstunde im Zyklorama. — † David Werren. — † Frédéric Bueche. — Kreissynode Signau. — Nochmals Schulexamen. — An Herrn E. Sch. und andere. — Ein letztes Wort. — Langnau. — Melchnau.

Mein Ahornbaum.

Ins Dörfchen am sonnigen Hange,
Da führt mich oft mein Traum.
Wie eh'mals, verweile ich lange
Beim alten Ahornbaum.

Die hölzerne Bank seh ich wieder,
Wo ich als Knabe sass,
Wo, lauschend der Vögelein Lieder
Das Vesperbrot ich ass.

Ich kletterte oft ins Geäste,
Hoch in des Ahorns Kron.
So hoch, wie die luftige Feste,
War nur des Himmels Tron.

Wie niedlich das Kirchlein daneben,
Der alte, graue Turm!
Sein Helm ist nicht spitz, er ist eben;
Er wehrte manchem Sturm.

Zu Füssen des knorrigen Alten
Dehnt sich ein Ährenfeld.
Wann wird wohl die Ernte gehalten?
Wann wohl die Saat bestellt?

Es mahnen die Kreuze, die Steine
An liebe Tote mich.
Vermordert im düsteren Schreine,
Um die geweinet ich!

Kam brausend der Frühling gezogen
Durchs hohe Alpental,
Des Ahornes Aste sich bogen;
Doch nie kam er zu Fall.

Oft klagt' er in nächtlicher Stunde.
Ein Ächzen und Gestöhn!
Es heulte, wie Kläffen der Hunde,
Durchs Tal der wilde Föhn.

Ihr Bilder aus seligen Tagen!
Mein Ahorn, ewig jung,
Vom Boden der Heimat getragen —
Wie schön Erinnerung!

Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweizerische Schulgesetzgebung und eine schweizerische Schulsubvention.

IV.

Und nun verflossen wieder Monate, ohne dass die Frage weiter geführt wurde. Herr *Ruffy* aus der Waadt war Nachfolger im Departement des Herrn Schenk geworden.

Gestützt hierauf und auf den bemügenden Verlauf der Angelegenheit während vier Jahren überhaupt trat anfangs des Jahres 1896 die bernische Lehrerschaft mit dem Vorschlag der Ergreifung der *Volksinitiative für eine Verfassungsrevision* auf den Plan.

In einer Reihe von Artikeln wurde dieselbe im „*Berner Schulblatt*“ angeregt, erörtert und begründet. Die Überzeugung war allgemein zum Durchbruch gekommen, der Zeitpunkt sei längst eingetreten, wo „nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen“ (Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 1893) eine Unterstützung der Volksschule hätte erfolgen können und erfolgen sollen, und wenn es bis dahin nicht geschehen sei, so trügen einzig die führenden politischen Kreise die Schuld daran, weil sie einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund abhold seien; somit müsse man direkt *ans Volk* appellieren.

Eine Versammlung stadtbernischer Mitglieder des „*Schweizer. Lehrervereins*“, am 28. Januar 1896 im Café Roth zu Bern, sprach sich in diesem Sinne aus und beschloss, vorzugehen, jedoch vorher durch den Vorstand des bernischen Lehrervereins in Erfahrung bringen zu lassen, wie sich die bernische Lehrerschaft zur Initiative zu stellen gedenke. Die Stimmung derselben war der Initiative ausserordentlich günstig. Auch in andern Kantonen wurde der Gedanke lebhaft aufgegriffen. Im Aargau und in Basel-Stadt fanden Versammlungen statt, welche zustimmende Beschlüsse fassten. Das „*Aargauer Schulblatt*“ pflichtete grundsätzlich der Initiative bei, indes die „*Schweizerische Lehrerzeitung*“ sich mehr ablehnend dazu verhielt. Die politischen Zeitungen waren ebenfalls geteilter Ansicht. Man hatte das Gefühl, die neue Phase würde am liebsten todgeschwiegen.

An der Delegiertenversammlung des „*Schweizer. Lehrervereins*“ den 6. und 7. Juni 1896 in Luzern wurde die Frage der Schulinitiative gründlich behandelt, allein mit Mehrheit beschlossen, bis nach dem Entscheid über die Referendumsvorlagen (Rechnungsgesetz u. a.) zuzuwarten und unterdessen *nochmals* bei der Bundesversammlung vorstellig zu werden.

Mit dem Jahr 1897 trat die Angelegenheit in ein neues Stadium, indem nun auf Einladung des Herrn Erziehungsdirektors *Grob* aus Zürich hin die Herren Erziehungsdirektoren der Kantone dieselbe an die Hand nahmen.

Den Freunden der Initiative war das Auftreten der Erziehungsdirektoren nicht recht, weil sie fürchteten, es trage entweder zur weiteren Verschleppung der Sache bei, oder es komme doch nur Mangelhaftes, wohl gar mit Unnötigem Verquicktes heraus. Den Gegnern der Initiative hingegen war die neue Frontveränderung äusserst erwünscht, weil jene dadurch ins Wasser fiel.

Die Tatsache, dass die Erziehungsdirektoren in ihrem Expose an den Bundesrat ausdrücklich auf die Initiativbewegung hinwiesen und dass der Departementsbericht des Innern vom Jahr 1896 ihrer ernstlich gedachte, lässt vermuten, dass die Behörden die Möglichkeit des Gelingens der Initiative ins Auge fassten und ihr zuvor zu kommen suchten. In der Tat wären sie, im Falle die Initiative wirklich an die Hand genommen und gelungen wäre, dem Volke gegenüber im allgemeinen und dem fortschrittlich gesinnten Teil des gebildeten Publikums gegenüber im besondern in eine recht schiefe Stellung geraten. Denn die Behörden sind da, um den Volkswillen zu erforschen und zu respektieren und nicht, um ihm aus scheinbar sicherer Festung heraus — der Machtfülle der Administration — entgegenzutreten.

Und nun verflossen weitere fünf Jahre, bis endlich, endlich die Subvention von den Räten endgültig ausgesprochen wurde; denn auch der Teil der vorwärts treibenden Erziehungsdirektoren musste erfahren, dass sie auf einem „streitbaren“ und widerspenstigen Boden arbeiteten.

An der ersten Erziehungsdirektoren-Konferenz, Ende Februar 1897, sprachen sich 13 Mitglieder für und 7 gegen eine Subventionierung der Volksschule aus. Zürich sollte nun einen Vorentwurf aufstellen, den bis Ende April eine Kommission, bestehend aus den Erziehungsdirektoren von *Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Neuenburg*, durchzuberaten hatte.

Man hätte nun erwarten können, die schweizerische Lehrerschaft würde, da die Erziehungsdirektoren ihr die Sache aus ihren langsam Händen genommen, nun ihrerseits die Subventionsfrage aus Abschied und Traktanden erklären; allein der am 7. März 1897 in Aarau zusammengetretene Vorstand des „Schweizer. Lehrervereins“ beschloss, den *Initiativvorschlag der Berner* den Sektionen des Schweiz. Lehrervereins zu unterbreiten und sich über denselben aussprechen zu lassen. Er (der Vorstand) arbeitete selber eine Initiativvorlage aus. Eine ganze Reihe von politischen Zeitungen brachten jetzt der Initiative zustimmende Artikel. Besonders verdient erwähnt zu werden, dass nun auch die pädagogische Presse der französisch sprechenden Schweiz warm für dieselbe eintrat.

Fortschrittlich und human gesinnte Männer — Käppeli, Heuberger, Herzog und Schulthess aus dem Aargau, Stössel und Dr. Wettstein aus Zürich, Müller und Hirter aus Bern, Simen aus Tessin u. a. m. — forderten in Versammlungen und bei sonstigen Anlässen laut und eindringlich, dass die Behörden endlich einmal ihre Pflicht gegenüber der Volksschule erfüllen.

In der Junisitzung der Bundesversammlung 1897 interpellierte *Hess* aus Zürich im Nationalrat über den Stand der Schulangelegenheit. Bundesrat *Ruffy* erteilte Auskunft; er gab die Notwendigkeit einer Subvention zu, bestritt aber die derzeitige Möglichkeit derselben, was Herr Dr. *Gobat* nicht gelten lassen wollte. *Decurtins* liess seine Tiraden los, und *Curti*, der Motionär von 1893, hüllte sich in unerklärliches Schweigen.

Am 17. Juli 1897 tagte in Solothurn eine 50 Mann starke Vertrauensmännerversammlung zur Besprechung der Subventionsfrage.

Prinzipiell wurde die Initiative als einzig geeignetes Mittel bezeichnet. Das Tagesbureau wurde mit den Vorarbeiten allgemeinen Charakters zu einer demnächstigen neuen Versammlung in Olten, behufs Besprechung dieser Frage, beauftragt.

Am 28. Juli 1897 traten die Erziehungsdirektoren zu ihrer zweiten Konferenz in Luzern zusammen. Für Eintreten auf den von der bestellten Kommission vorgelegten Entwurf sprachen sich 10 Stimmen, dagegen 8 aus. Der Entwurf wies gegen denjenigen von *Schenk* folgende Neuerungen auf: die Verteilung des Bundesgeldes geschieht per *Lehrstelle*, im Minimum Fr. 100; die kantonalen Schulausgaben dürfen nicht unter das Mittel der letzten zehn Jahre sinken; eine Kommission von 9 Mitgliedern überwacht die Geldverteilung.

Mittwoch den 18. August 1897 kamen die Erziehungsdirektoren zum drittenmal, diesmal in Zürich, zusammen. Zu Art. 1 wurden eine Anzahl neuer Anträge gestellt. Andere Artikel wurden zurückgelegt. Ein greifbares, befriedigendes Resultat kam nicht zustande. *Waadt* und *Genf* waren nicht vertreten.

Anstatt der von der Versammlung in Solothurn in Aussicht genommenen Versammlung in Olten fand am 1. Oktober 1897 eine solche in Zofingen statt; sie beschloss, der Delegiertenversammlung des „Schweizer Lehrervereins“ in Frauenfeld vorzuschlagen:

- „1. Die Schulinitiative ist ohne Säumen an die Hand zu nehmen;
2. einer in nächster Zeit in Olten einzuberufenden allgemeinen Lehrerversammlung, zu der auch weitere Schulfreunde einzuladen sind, werden die endgültigen Beschlüsse darüber vorbehalten.“

An der Delegiertenversammlung des „Schweizer Lehrervereins“ in Frauenfeld, den 9. Oktober 1897, wurde die Initiative zu gunsten einer Subvention für die Volksschule endgültig begraben, indem 43 Mitglieder (meist Ostschweizer) dagegen, 21 Mitglieder (Berner, Solothurner und Aargauer) dafür stimmten. Der Mehrzahl der Lehrerschaft fehlte der Glanbe an das Gelingen der guten Sache, und die Wortführer des „Schweizer Lehrervereins liehen den politischen Führern ein allzugeneigtes Ohr.

Am 13. Oktober 1897 beschlossen die Erziehungsdirektoren an ihrer vierten Konferenz in Bern, Fr. 200 per Lehrstelle zu postulieren, was

einer Subvention von zirka zwei Millionen Franken gleich gekommen wäre. Mehrere Vertreter katholischer Kantone sprachen die Bereitwilligkeit aus, die Sache ihren Regierungen zu empfehlen. Die Kantone sollten dann ihrerseits eine gemeinsame Eingabe zur Realisierung der Subvention an den Bundesrat richten. Genf und Waadt verhielten sich immer noch ablehnend zur Sache.

Bis anfangs Februar 1898 hatten 10 ganze und 3 Halbkantone — Zürich, Bern, Aargau, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Tessin, Neuenburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland und Appenzell I.-Rh. — dem Entwurf der Erziehungsdirektoren zugestimmt. Baselstadt wollte auch die Hochschulen in die Subvention einbezogen wissen, St. Gallen nur auf die Bedürftigen abstellen; Luzern machte seine Zustimmung von einer vorausgehenden Verfassungsrevision abhängig; andere Kantone verwahrten sich gegen ein Hineinregieren des Bundes u. s. f.

Im Juli 1898 brachte Bundesrat Ruffy am Schützenfest in Neuenburg einen Toast aus auf die Solidarität der Eidgenossen in der Jugenderziehung und der Vorsorge für erkrankte Arbeiter!

Aufs neue spukte der Einwand der Verfassungsmässigkeit einer Subvention. Da liess sich der nunmehrige Chef des Departements des Innern, Herr Lachenal, von einem Rechtsgelehrten ein Gutachten ausfertigen, welches dieselbe entschieden bejahte.

Am 10. November 1898 beschloss eine vom Bundesrat Lachenal präsidierte Kommission des Nationalrates die Verteilung der Subvention *nach der Kopfzahl*, mit Zuschlag für die armen Bergkantone. Minimum der Subvention Fr. 2,000,000.

Unser neuer Finanzdirektor.

h. Mittwoch den 16. März hat der bernische Grosse Rat an Stelle des demissionierenden Finanzdirektors Scheurer in den Regierungsrat gewählt Herrn Notar G. Kunz in Biel. Da der Gewählte aus dem Lehrerstande hervorgegangen ist und zudem in seiner neuen, hervorragenden Stellung auch mannigfach mit der Schule in Berührung treten wird, so geziemt es sich wohl, dass wir die Leser des „Berner Schulblatt“ einigermassen mit dem künftigen Leiter des bernischen Finanzwesens bekannt machen.

Herr G. Kunz, Bürger von Diemtigen im Simmental, wurde im Jahr 1859 zu Zauggenried geboren, wo sein Vater Lehrer war. Im Frühling 1875 trat der talentvolle Jüngling ins Seminar Münchenbuchsee ein (40. Promotion) und erwarb sich nach 3 Jahren das Lehrerpatent. Er vertrat dann einige Monate den kranken Lehrer Haldi in Büren, und nach dessen Tode wurde er daselbst als Lehrer gewählt, blieb aber in dieser Stellung nur

bis zum Herbst 1879 und wandte sich dem Notariate zu. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrzeit und juristischen Studien kam Herr Kunz nach Biel, wo er sich als Notar etablierte. Der junge Mann hatte hier denjenigen Wirkungskreis gefunden, der seinem lebhaften Temperamente entsprach; mit Freude und Energie lag er seiner Berufssarbeit ob, und bald zählte sein Notariatsbureau zu den gesuchtesten der aufstrebenden Stadt. Von seinem Vater hat Herr Kunz auch Sinn und Neigung fürs politische Leben geerbt; es war ihm aber wegen der langjährigen und beinahe traditionellen Zersplitterung der freisinnigen Partei in Biel bisher nicht vergönnt, eine seinen grossen Fähigkeiten entsprechende politische Rolle zu spielen. Um so besser fand er daher Zeit, sich in Eisenbahn- und Finanzfragen umzutun, und er galt denn auch bald in diesen Materien als Fachmann. Der Stadt Biel speziell hat er als langjähriges Mitglied des Stadtrates und Präsident der Geschäftsprüfungskommission hervorragende Dienste geleistet.

Herr Kunz war auch Mitglied des Verwaltungsrates des Gymnasiums, und dieses Ehrenamt sagte ihm besonders zu; hielt es ihn doch in beständigem Kontakt mit der alten, lieben Schule. Denn das muss man sagen: in den Tagen seines Glückes und finanziellen Erfolges ist der Mann seinen Jugendidealen und der Schule treu geblieben. Wo sich Gelegenheit bot, stand er je und je für Schule und Lehrer ein, und wir zweifeln nicht daran, dass Herr Kunz auch in seiner neuen Stellung sich als idealer Mann und Freund der Schule bewähren wird.

Dem abtretenden Herrn Scheurer hat man in Lehrerkreisen je und je viel Übles nachgeredet und mit Vorwürfen nicht gekargt. Wir sind ferne davon, dem durch Krankheit heimgesuchten Manne bei seinem Austritt aus den öffentlichen Ämtern in gehässiger Weise nahe zu treten; im Gegenteil, wir erkennen unumwunden die grossen Verdienste des Herrn Scheurer um den Kanton Bern an und wollen es gerne vergessen, dass er die Schule dann und wann einigermassen als Stiefkind behandelt hat.

Ebenso unumwunden freuen wir uns aber auch über die Tatsache, dass nun ein so idealer Mann und Schulfreund wie Herr Kunz die Stelle des Finanzdirektors bekleiden wird. Gewiss, er wird auch nicht alles tun können, was vielleicht die Lehrerschaft von ihm erwartet; die Verhältnisse sind ja im öffentlichen Leben mächtiger als der private Wille. Aber wir sind vollauf überzeugt, dass Herr Kunz als Finanzdirektor *das Mögliche* für die Schule tun wird und zwar mit Freuden, und dass ein guter Tropfen Lehrerblutes je und je in ihm pulsieren wird.

In diesem Sinne, in dieser Hoffnung begrüssen wir, begrüsst die bernische Lehrerschaft den neuen Finanzdirektor!

† Jakob Egger, alt-Schulinspektor.

12. Mai 1821 bis 12. März 1904.

Am Samstag den 12. März schloss sich in Aarwangen für immer ein Augenpaar, das in Schulsachen mehr und tiefer gesehen hatte, als viele, viele andere. J. Egger starb im Alter von beinahe 83 Jahren.

Die Schulverhältnisse, in denen der geweckte, am 12. Mai 1821 geborene Knabe die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten erwarb, sind unlängst im „Berner Schulblatt“ durch Lehrer Marti in Bubendorf trefflich dargestellt worden. Vierzehnjährig kam E. nach Hofwil in die Realschule und verblieb darin zwei Jahre. In einem von ihm selbst verfassten, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Lebensabriß röhmt er die Fürsorge für die körperliche Ausbildung der Zöglinge, weniger die Schulführung, die Einrichtung und den Schulgeist. — Den Sommer 1837 brachte er im pestalozzischen Institute in Iferten zu und praktizierte dann vier Jahre lang an der gemischten Schule in Mumenthal bei Aarwangen.

Er würde aber seine spätere hervorragende Stellung nicht erlangt und nicht verdient haben, wenn er damit seine Bildung als abgeschlossen betrachtet hätte. Er kam an die „Wissenschaftliche Bildungsanstalt der Gebrüder Paulus auf dem Salon bei Ludwigsburg“, wo er anfänglich Schüler in der obersten Realklasse und zugleich Lehrer in untern Klassen, später aber, nachdem er das württembergische Staatsexamen als Reallehrer mit Ehren bestanden hatte, nur noch Lehrer der Mathematik war. Die Anstalt bereitete auf die Hochschule und auf das Polytechnikum und die Bergbauakademie vor. Hier erlangte Egger seine solide mathematische wissenschaftliche Bildung. Die politische Erregung der Vierzigerjahre bewog ihn zur Heimkehr, und nach kurzem Aufenthalt in Bern wurde er im Frühjahr 1846 als Sekundarlehrer in Aarberg angestellt.

Im Sommer 1846 schrieb der Berner Kantonallehrerverein eine Preisaufgabe aus: Beurteilung des gegenwärtigen Zustandes unseres Volkschulwesens, und Angabe und Begründung dessen, was zur Hebung desselben nach den Prinzipien des wahren Fortschritts durch die Gesetzgebung getan werden sollte.“ Egger löste diese Preisaufgabe, und vom Preisgericht wurde seine Arbeit auf gleicher Linie mit derjenigen des Sekundarlehrers Blatter in Sumiswald unter sechs Konkurrenten in den ersten Rang gestellt und mit Fr. 250 a. W. jede honoriert.

Diese Schrift lenkte die Aufmerksamkeit der Behörden auf den damals 25jährigen Mann, dass er 1848 zum Schulkommissär, 1852 zum Seminarlehrer und 1856 zum Schulinspektor berufen wurde.

Damit begann nun der zweite grosse Abschnitt in Eggars Tätigkeit für die bernische Schule, und dieser dauerte bis zum Frühling 1895, wo ihn körperliche Gebrechen nötigten, in den Ruhestand zu treten. 38 und

ein halbes Jahr lang waltete er von Aarberg aus unermüdlich seines Amtes als Schulinspektor des seeländischen Kreises, dessen Umschreibung später freilich mehrmals geändert wurde. Ziehen wir die vier Jahre, die er in Deutschland zubrachte, ab, so bleiben noch immer 54 wohl aus gefüllte, arbeitsreiche Jahre im Dienste der bernischen Schule.

Fragen wir uns nun, was an Eggers Amts- und Lebensführung besonders bemerkenswert war, so muss zugestanden werden, dass ihm glänzende, schimmernde, bestechende Eigenschaften fehlten. Seine Umgangsformen waren nichts weniger als glatt und einschmeichelnd. Seine Beredsamkeit war mehr rauh und derb, als zart und berückend. Seine ganze Erscheinung war stets schlicht und einfach. Dafür war alles an ihm Tüchtigkeit, Gediegenheit, Wahrhaftigkeit, strammes, gerades Wesen im Auftreten, wie im Charakter. Ich möchte, in Anlehnung an ein Bibelwort, von ihm sagen: Siehe, ein rechter Berner, in welchem kein Falsch ist. Ganz besondere Erwähnung aber verdient seine unermüdliche Arbeitslust, sein Schaffenstrieb, seine ernste, gewissenhafte Pflichttreue. Wie sagt doch der erste der drei Greise in Herders „Krone des Alters“? „Nie kümmerte mich, wenn ich zu lehren ausging, die Länge des Weges; nie schritt ich anmassend über die Häupter der Jugend hinweg und hob die Hände nie auf zum Segnen, ohne dass ich wirklich segnete.“ In einem zwei, drei, ja sogar vier Stunden von Aarberg entfernten Schulhause erschien er bei abscheulichem Winterwetter noch vor 8 Uhr im Schulzimmer, inspizierte bis abends über 4 Uhr hinaus und machte den ganzen Heimweg wieder zu Fuss.

Dabei war er sehr oft nebenbei literarisch tätig. Lesebücher, Rechnungsbücher sollten in den ersten Jahren des Inspektorates geschaffen werden. Die Inspektoren, Egger vor allen, legten sich ins Geschrirr. Er schrieb das methodisch-praktische Rechenbuch, 1886 in sechster Auflage erschienen; ferner die Geometrie für gehobenere Volksschulen, 1881 in fünfter Auflage erschienen; ferner das Übungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen, in vier Teilen; ferner verfasste er — anfänglich gemeinsam mit Schulinspektor Lehner, später allein — Rechnungshefte für die Primarschulen; mit den Inspektoren Staub und Schürch schuf er das erste bernische Lesebuch für die zweite Stufe der Primarschulen. Im Jahr 1878 erschien seine Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern mit besonderer Berücksichtigung der letzten 22 Jahre (Dauer des Inspektorates). Wahrlich, eine unermessliche Fülle von Arbeit!

So vieles zu schaffen war ihm nur möglich durch kluge Einteilung und weise Benutzung der Zeit. Hierin war er schon als Seminarlehrer uns Seminaristen ein Muster. „Wenn die Türe aufging, so streckte er auch schon den Finger aus: Stuber! Ällig! Jordi! Mit einer Handbewegung wurde jedem eine Wandtafel angewiesen. Die Aufgaben brachte er oft

auf Papierstreifen oder Kärtchen mit. Wir wunderten uns später selbst, wie viel wir beinahe ohne „häusliche“ Aufgaben bei ihm gelernt hatten.“ (Siehe Geschichte des Lehrerseminars in Münchenbuchsee, Seite 139.)

Im Sommer 1857 veranstaltete E. einen Fortbildungs- und Wiederholungskurs in Aarberg, zu dem über hundert Lehrer aus dem ganzen Seeland je an den Samstagen den Sommer hindurch zusammenkamen. Viele Jahre lang empfing er auch je an den Samstag Nachmittagen Lehrer von Aarberg und der Umgebung in seiner Wohnung. Er unterrichtete besonders in Mathematik. Wir hatten daneben, der eine eine geschichtliche, der andere eine literarische, der dritte eine geographische Aufgabe gelöst und erwarteten nachher seine und der andern Kritik und Verbesserung. Nicht nur opferte uns Herr Egger diese Nachmitten ohne irgend eine Entschädigung; seine Gattin hatte uns jedesmal noch vor dem Abschied das Nachessen bereit. Ich möchte dies nicht unerwähnt lassen, da es ein Beispiel unter vielen, vielen ist, die beweisen, dass er, so sparsam und haushälterisch er sonst war und so sehr er für sich jede unnütze Ausgabe vermied, doch durchaus nicht knauserte. „Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht!“ Es wäre ganz überflüssig gewesen, ihm dieses Wort in Erinnerung zu bringen.

Dies führt mich auf einen Zug in seinem Charakter und seiner Lebensanschauung, den ich nicht unerwähnt lassen darf. Herr Egger war streng kirchlich religiös. Es wird wohl wenige Sonn- und kirchliche Festtage in seinem Leben gegeben haben, wo er nicht den Gottesdienst besuchte. An seinem felsenfesten Bibelglauben prallten kritische Zweifel, Untersuchungen und Ergebnisse wirkungslos ab. Er stand auf dem Boden der alten dogmatischen Inspirationslehre. Rationalismus, Reformtheologie, Bibelkritik waren ihm in der tiefsten Seele zuwider. In der Glaubenslosigkeit sah er das Grundübel unserer Tage, aus dem Unglück und Elend, Verbrechen und Anarchismus und alles Böse hervorgehen. Seiner Überzeugung gab er auch bei jeder Gelegenheit Ausdruck, ohne Scheu und ohne Rückhalt. Bei den Inspektionen vergass er nie, in Religion zu prüfen, und legte ganz besonderes Gewicht darauf, dass die Bibelsprüche gut memoriert werden. Das war sein gutes Recht und seine Pflicht. Im übrigen habe ich nie gehört, dass er Propaganda zu machen suchte.

Im Jahr 1857, im Alter von 36 Jahren, verheiratete sich Egger. Die Ehe blieb kinderlos. Die Frau ging ihm 11 Jahre im Tode voran.

War es ihm nicht vergönnt, eigene Kinder zu erziehen, so war ihm dafür die bernische Schuljugend, die bernische Schule überhaupt ans Herz gewachsen. Was er für sie tat, ist hier nur noch sehr unvollständig dargestellt worden. Seine Arbeit in der Patentprüfungskommission für Primar- und Sekundarlehrer, in der Lehrmittelkommission für beide Schulstufen, in der Seminarkommission sind, wie noch manches andere, nicht einmal erwähnt, geschweige richtig gewürdigte worden. Aber ich schliesse.

Wie einer der höchsten Gipfel im Alpenkranz des Vaterlandes stand der Verstorbene da, hoch emporragend über viele seiner Brüder, aber gleichwohl nie sich vordrängend.

Auf eigenen Füssen stand er, festgegründet, ohne Wanken, aber nicht unzugänglich, schroff und handlos.

Rein und blank war sein Charakter, wie frischer Firnenschnee, aber nicht kalt und herzlos. Denen, die ihn näher kannten, wird er unvergesslich bleiben.

J. U. S.

Schulnachrichten.

Aus dem Grossen Rate. (Korr.) Zwei wichtige Schulfragen standen auf dem Traktandenverzeichnis der abgelaufenen Session, einerseits die Verteilung der Bundesgelder, anderseits das Dekret über die Seminarlehrerbefriedungen.

Bezüglich des ersten Traktandums standen sich hauptsächlich die Anträge der Regierung und diejenigen der Staatswirtschafts- und der Spezialkommission gegenüber. Diese beiden Vorschläge differieren nicht stark und vor allem nicht in den Grundsätzen; beide wollen die dringendsten Fragen lösen und einen kleinen Bruchteil den Gemeinden überlassen, allerdings mit Garantie für eine richtige Verwendung im Sinne der Vorschriften des Bundesgesetzes. Beide Anträge sind namentlich darin einig, dass ein grösserer Betrag für Speisung und Kleidung armer Schulkinder ausgegeben werde. Damit ist wohl jeder Lehrer einverstanden. Bei den Kämpfen um die Bundessubvention wurde dieser Gedanke stets an die Spitze gestellt. Nach unserer Ansicht müsste aber die Amtsstelle, welche diese Gelder verwaltet und verteilt, eine andere sein, als die, welche die Unterrichtsdirektion vorschlägt. Sie möchte nämlich die Gründung eines Vereins für die Versorgung armer Schulkinder mit Sektionen in jedem Schulort, mit Bezirksverbänden und mit einer Zentralleitung anregen. Diese Organisation erscheint jedoch etwas nebelhaft und unklar, und es ist ganz gut zu begreifen, dass man im Grossen Rate kein besonderes Zutrauen zu dieser neu vorgeschlagenen Schulbehörde hat. Die bernische Schule ist mit Behörden genügend gesegnet; zudem hat man den Verdacht, dass die Frauen, welche durch das bekannte verworfene Gesetz in der Schulaufsicht Verwendung finden sollten, hier als Komiteemitglieder funktionieren sollen. Eine klare und deutliche Vorlage würde hier der schönen Idee, die armen Kinder mit dem Bundesgeld zu versorgen, gewaltig Vorschub leisten.

Wie schon oben erwähnt, bestehen zwischen dem Vorschlag der Regierung und demjenigen der Kommissionen einige Differenzen: so will die Regierung Fr. 100,000 für die Kinder verwenden, die Kommission vorläufig nur Fr. 80,000; für Seminarzwecke verlangt die Regierung Fr. 70,000, die Kommission setzt aber nur Fr. 36,000 ein, in der Meinung, dass der Rest durch das laufende Budget zu decken sei; dafür nimmt die Kommission noch Fr. 30,000 auf für den Einkauf älterer Lehrer in die Versicherungskasse. Beide Vorschläge sind aber darin einig, dass die Verteilung nur für ein Jahr vorzunehmen sei, während die Motion Schär eine Verteilung auf dem Dekretswege verlangt.

Für eine spätere Zeit mag diese Verteilungsart gegeben sein; gegenwärtig steht noch keine der erwähnten Summen so fest, dass man sie durch ein Dekret

bestimmen kann, und es wäre wohl besser gewesen, wenn man zuerst die Erfahrungen einiger Jahre hätte mitreden lassen. Immerhin ist dieser Beschluss an sich nicht von so grosser Tragweite; man kann ja auch in einem Dekret den einzelnen Posten eine gewisse Bewegungsfreiheit sichern. Was den Beschluss etwas bedenklich macht, ist der Umstand, dass diejenigen, welche ihn befürwortet haben, zugleich für die Auslieferung eines grossen Teiles der Bundesubvention an die Gemeinden einstehen. Man muss also fürchten, dass sich für diese Verteilungsart eine gleich grosse Mehrheit finden werde, wie für die formelle Seite, die Festlegung durch ein Dekret.

Ein solcher Beschluss muss bekämpft werden aus dem einfachen Grunde, weil man mit der Bundesubvention den bedürftigen Gemeinden helfen wollte. In der Motion Schär wäre aber eine Verteilung an alle Gemeinden vorgesehen. Es ist klar, dass der einzelne Betrag dann in diesem Falle für eine bedürftige Gemeinde viel geringer ausfällt, als wenn nur die belasteten Gemeinden bedacht werden. Allerdings müsste dann Garantie geboten sein, dass diese Verteilung in gerechter Weise vorgenommen wird, was bei der Verteilung des bisher ausgerichteten Staatsbeitrages von Fr. 100,000 nicht immer der Fall sein soll. Es muss aber doch möglich sein, ein System zu finden, das die bedürftigen Gemeinden in richtiger Weise berücksichtigt, ohne dass dieselben bei der Unterrichtsdirektion auf den Bettel gehen müssen.

Wie man hört, soll nun die Schulsynode doch noch Gelegenheit bekommen, den Gegenstand zu behandeln. Da nämlich die definitive Regelung der Angelegenheit auf die Maisession verschoben ist, so findet die Schulsynode, die im Laufe des Monats April eine Plenarsitzung abhält, Gelegenheit, ein Wort dazu zu sagen.

Von grosser Wichtigkeit für die Lehrerschaft waren die Verhandlungen über die Besoldungen der Seminarlehrer. Herr Dürrenmatt ergriff die Gelegenheit, dem Ausbau unseres Seminars ein Bein zu stellen. Er begründete seinen Antrag auf Zurückweisung des Dekretes nicht nur mit dem formellen Einwand, man dürfe diese Besoldungserhöhung nicht für sich allein behandeln, ohne die andern Staatsbeamten zu bedenken, sondern er fand die Besoldungen in Anbetracht der Anforderungen, die man an die Seminarlehrer stelle, überhaupt hoch genug. Er gestand zwar zu, dass eine kleine Erhöhung werde bewilligt werden müssen, aber jedenfalls nicht im gegenwärtigen Moment und nicht in der Höhe, wie die Regierung vorschlägt.

Die Herren Grieb und Will fanden es auch bedenklich, dass man jetzt die Besoldungserhöhungen für die Seminarlehrer herausgreifen wolle, währenddem alle andern Staatsbeamten noch warten müssen bis zur Erledigung der Besoldungsfrage. Sie unterstützten deshalb den Rückweisungsantrag Dürrenmatt; die Mehrheit des Grossen Rates beschloss jedoch, auf das Dekret einzutreten. Es ist möglich, dass bei diesem Beschluss ein Umstand besonders mitgewirkt hat. Die Gegner des Dekretes befürworteten nämlich eine Besoldungserhöhung für die neu auszuschreibenden Stellen, wogegen die schon angestellten Lehrer bei ihren Besoldungsansätzen hätten bleiben müssen. Das war eine offensichtliche Inkonsistenz, besonders auch nach der Richtung hin, dass man jetzt keine Besoldungserhöhungen beschliessen dürfe, bis das allgemeine Besoldungskommando komme. Man hatte also doch das Gefühl, dass die Besoldungen zu niedrig seien, und dieses Gefühl hatte jedenfalls der Große Rat auch, als er auf das Dekret einzutreten beschloss. Es sind dieselben Männer, welche im vorigen Jahr für eine rationelle Seminarreform einstanden, die nun auch den Ausbau des Seminars in richtiger

Weise vorzunehmen willens sind. Eine Ablehnung des Dekretes wäre für das Seminar ein schwerer Schlag gewesen. Denn was nützt das schönste Gebäude und die ausreichendste Vergrösserung der Anstalt, wenn man die Mittel nicht hat, um tüchtige Lehrer zu gewinnen?

Bei der Einzelberatung des Dekretes wurde nur ein einziger Punkt geändert. Die Staatswirtschaftskommission hatte nämlich im Gegensatz zu der Regierung, die ein Stundenhonorar von Fr. 120—220 vorgesehen hatte, ein solches von Fr. 120—180 beantragt. Die Regierung ermässigte hierauf ihren Maximalansatz auf Fr. 200, was vom Rate mit ordentlichem Stimmenmehr (56 gegen 37) angenommen wurde. Bei einem Maximum von 25 Stunden und der Mitberechnung der Alterszulagen (von 3 zu 3 Jahren je Fr. 300 bis auf Fr. 900) ist es auch mit diesem Honoraransatze möglich, genügende Besoldungen auszurichten. Im allgemeinen wäre es besser, fixe Besoldungen auszurichten; allein das Dekret gilt für alle Seminarien, und man glaubte, für Hindelbank, Delsberg und Pruntrut nicht so hoch gehen zu dürfen, wie für Hofwil-Bern. Zudem fürchtete man, mit der Fixierung bestimmter Besoldungen eine Präjudiz für das Besoldungsdekret zu schaffen. Deshalb behalf man sich mit dem Stundenhonorar. Es ist aber zu hoffen, dass bei dem Erlass des allgemeinen Besoldungsdekretes diese Verhältnisse eine Änderung im Sinne einer bestimmten Fixierung der Besoldungen erfahren werde.

Eine Geschichtsstunde im Zyklorama. Es ist in früher Nachmittagsstunde des verhängnisvollen 5. März 1798.

Soeben haben die wackern Berner nach blutigem Ringen die Truppen des französischen Generals Pijon aus ihrer Stellung auf dem Landstuhl bei Neuenegg geworfen. Schon sind sie wieder im Besitze des am Morgen verlassenen Lagers. Siegestrunken beginnen sie die Verfolgung des Feindes, welcher in wilder Flucht das auf Freiburger Seite gelegene Ufer der Sense zu erreichen sucht — da erscheint auf schweissbedecktem Pferde ein Dragoner mit der Schreckenkunde von der Übergabe der Stadt an Schauenburg.

Dieser Moment aus dem Gefecht bei Neuenegg wird uns im Zyklorama dargestellt, welches sich beim nördlichen Kopfe der Kornhausbrücke in Bern befindet.

Wir stehen an der Stelle, wo heute der mächtige Obelisk als Wahrzeichen des blutgetränkten Schlachtfeldes weithin die Gegend beherrscht. Unten im Tal eilen über Äcker und Wiesen, durch die Strasse zwischen den Häusern des Dörfchens hindurch, die siegesfrohen Berner Soldaten mit flatternden Bannern, in ihrem Siegeslauf die Franzosen vor sich her drängend. Schon haben die vordersten die alte Sensebrücke besetzt und nötigen die Feinde zu einem unfreiwilligen Bade oben- und untenher der Brücke. Am jenseitigen Ufer krabbelt's haufenweise den steilen Abhang hinauf; ein langer Zug schwerer Kriegsführwerke hält vom Zollhaus aufwärts die Landstrasse besetzt. Im Vordergrund des packenden Bildes aber erblicken wir Leutnant Freudenreich mit den letzten Kanonieren des alten Bern, die den unaufhaltsam Fliehenden die letzten Grüsse nachsenden. Links unten ist soeben der Dragoner angelangt und bringt mit seiner Hiobspost Wut, Schrecken und Verwirrung unter die Soldaten. Ratschreiber Thormann, welcher als Parlamentär mit der weissen Fahne zu Pijon reitet, erhält von hinten einen Schuss. Blauer Pulverrauch, der sich über der Frühlingslandschaft ringelt, erhöht die Wirkung des Bildes.

Hiermit glaube ich dargetan zu haben, dass das Zyklorama des Gefechtes bei Neuenegg eines Besuches wohl wert ist. Bei Behandlung des so ehrenvollen

Kampfes auf dem Landstuhl sollten wir unsere Schüler vor diesem erhebenden Bilde aufstellen können. Den Lehrern der Stadt wird dies leicht möglich sein. Aber auch den Schulen in der näheren Umgebung sei bei Behandlung des Überganges der Besuch dieses vortrefflichen Veranschaulichungsmittels bestens empfohlen, und wer in der schönen Reisezeit aus entfernter liegenden Landesteilen seine Schulreise nach der Bundesstadt macht, der wage den kleinen Abstecher über die Kornhausbrücke ins Zyklorama. Der Eintrittspreis per Schüler beträgt nur 10 Rp.

—i.

† **David Werren.** Montag den 4. Januar d. J. starb in Zwischenflüh, Gemeinde Diemtigen, nach kurzer Krankheit im Alter von 67 Jahren David Werren, Oberlehrer daselbst. Unter grosser Teilnahme wurde die sterbliche Hülle von Oey-Diemtigen aus, wohin seine Angehörigen sie gebracht hatten, nach dem neuen Friedhof in Diemtigen begleitet und dort zur ewigen Ruhe gelegt.

In der Kirche sangen seine Kollegen einen ergreifenden Abschiedsgesang. Herr Pfr. Schweizer entwarf in trefflicher Rede das Lebensbild des Verewigten, indem er ihn als liebevollen Familievater, ausgezeichneten Lehrer, treuen Freund und tätigen Förderer auch des kirchlichen Lebens, namentlich als Präsidenten des Kirchgemeinderates, schilderte.

Herr Oberlehrer Treuthard in Därstetten, als Präsident der Konferenz Inner-Niedersimmental, feierte ihn als fleissigen, treuen Lehrer und Mitarbeiter in der Konferenz und als lieben, treuen Kollegen.

Im Namen der Promotion des Verstorbenen widmete Schreiber dies als einziger anwesender Klassengenosse ihm einen wohlgemeinten Abschiedsgruss. In einer ernsten Stunde hatten der Verewigte und ich einander das Versprechen gegeben, dass der Überlebende dem Vorangegangenen einen Nachruf widmen wolle. In Erfüllung dessen sei mir erlaubt, noch einiges aus seinem Leben mitzuteilen.

David Werren wurde geboren den 10. April 1837 in seinem Heimatorte Zwischenflüh als Sohn braver, fleissiger Eltern, die, obschon nicht besonders mit Glücksgütern gesegnet, auf ihrem kleinen, sonnigen Heim vergnügt und zufrieden lebten. Seine Geschwister, ein Bruder und eine Schwester, sind, ebenfalls ziemlich betagt, ihm im Tode vorangegangen. Als Knabe hütete Werren auf der grossen Sennallmend die Ziegen; aber schon bald nach der Admission wurde ihm eine andere Herde anvertraut, indem man ihn als provisorischen Lehrer an der Unterschule seines Heimatortes anstellte. Noch in seinem Alter erzählte er oft, wie er von seiner Kinderschar nur „der Geishirt“ tituliert wurde. — Ohne weitere Vorbildung ausser fleissigem Selbststudium trat er 1856 ins Seminar Münchenbuchsee, wo unter der Leitung des Herrn Morf nun Arbeit genug wartete; denn Herr Morf wusste wohl, dass ein nur zweijähriger Kurs die strengste Arbeit verlange, um den Anforderungen nur einigermassen zu genügen. Mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit lag Werren seiner Arbeit ob und war bald bei Lehrern und Mitzöglingen beliebt und geachtet. Im Herbst 1858 wurde ihm das Patent erteilt, und bald fand er Anstellung an der Unterschule in Aarberg, wo er sich die Liebe und Zufriedenheit der Bevölkerung erwarb. Aber schon nach zwei Jahren berief ihn die Heimatgemeinde an ihre Oberschule, wo er nun bis zu seinem Tode segensreich wirkte. Seine treue Gattin und die Familien zweier Töchter trauern um ihn. Die älteste Tochter ging ihm im Tode voran.

So ruhe nun aus von deiner Arbeit! Wir rufen dir nach:

Auf Wiederseh'n!

C. M.

† **Frédéric Bueche.** h. Montag den 14. März ist in Biel Herr alt Sekundarlehrer Bueche im Alter von 67 Jahren gestorben. Herr Bueche amtierte vorerst an einigen Schulen des Berner Jura, kam dann als Lehrer an die französische Primarschule in Biel und endlich an die hiesige Mädchensekundarschule, an welcher er 25 Jahre lang mit Segen und Erfolg gewirkt hat als Lehrer der Mathematik, Naturwissenschaft und Geographie an den obren französischen Klassen. Vor zwei Jahren trat der Verstorbene seiner geschwächten Gesundheit wegen von seiner Lehrstelle zurück, nachdem er noch fröhlich im Kreise seiner Kollegenschaft und Schulkommission das Jubiläum seiner 25jährigen Lehrtätigkeit an der Sekundarschule gefeiert. Der liebrente Kollege sollte sich der wohlverdienten Ruhe nicht lange erfreuen; mit seiner Gesundheit und Kraft ging es rasch abwärts, und nun schläft er in kühler Erde den Todesschlaf.

Frédéric Bueche war mit ganzem Herzen seinem Lehrerberuf zugetan und erfreute sich daher auch bei allen seinen Schülerinnen, ehemaligen und jüngern, aufrichtiger Beliebtheit; er war tatsächlich ein Vater seiner Schülerinnenschar. Aber auch ein herzensguter Kollege war er, freundlich, gutmeinend, ohne Falsch und bei jungen und alten Kollegen geliebt und geachtet. Er wurde daher mehrmals in die alte Lehrersynode abgeordnet und vertrat auch längere Zeit die hiesige Lehrerschaft als Mitglied des Stadtrates. Noch lange wird das Andenken des liebworten Freundes in uns wach bleiben! Die Erde sei dem vortrefflichen Kollegen leicht!

Kreissynode Signau. (Korr.). Für die Sitzung vom 19. März war ein Referat von Herrn alt-Schulinspektor Wyss in Burgdorf als Haupttraktandum aufgestellt: „Über den Moralunterricht in der Volksschule“. Herr Wyss begann seinen Vortrag mit Hinweisung auf gewisse Zeichen der Zeit, die uns lehren sollten, was wir zu tun haben, so auf den Katholikentag in Luzern, wo ein Heisssporn dem „Sieg der katholischen Kirche über die Vernunft“ das Wort redete; so auf die teilweise Aufhebung des Jesuitengesetzes in Deutschland.

Ein geschichtlicher Rückblick machte sodann die Zuhörer bekannt mit den Vorkämpfern für den Moralunterricht, wie ihn der Kanton Solothurn seit 1887 am Platze des Religionsunterrichtes eingeführt hat, und dann ging der Redner über zu den Gründen für Einführung, deren er fünf namhaft machte und ausführlich beleuchtete: 1. Die kirchlichen Dogmen sind keine sichere Grundlage für die sittliche Erziehung. Bei Abwendung vom Kirchenglauben ist kein Ersatz da. Solange die Schule im Banne der Kirchenlehre steht, gibt sie keinen festen sittlichen Halt für das Leben mit. 2. Die rein menschliche Sittenlehre gibt eine bessere Begründung des sittlichen Lebens. Sie lehrt uns, was für Pflichten wir haben gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen; sie zeigt, dass wir unser eigenes Wohl fördern, wenn wir das Wohl der Mitmenschen fördern. 3. Die Motive der kirchlichen Sittenlehre haben einen egoistischen Charakter. Das Gute soll nach ihr nicht um seiner selbst willen getan werden, sondern weil es vergolten wird, sei es in diesem, sei es im zukünftigen Leben. 4. Die Stellung des Lehrers und der Schule gewinnt bei Ersetzung des Religionsunterrichtes durch den Moralunterricht. Sie bekümmern sich nicht mehr um religiöse Differenzen; allen Konfessionen gegenüber verhalten sie sich neutral. 5. Endlich werden durch den Moralunterricht die sozialen Interessen besser gewahrt; er geht darauf aus, für alle Menschen bessere Daseinsbedingungen zu schaffen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und bestens verdankt. Allerdings konnte und wollte die Versammlung nicht so weit gehen, die Ersetzung des Religionsunterrichts durch den Moralunterricht als empfehlenswert

und als etwas in nächster Zeit Anzustrebendes zu bezeichnen; aber sie sprach den Wunsch aus, es möchte diese Angelegenheit auch in weiteren Lehrerkreisen diskutiert werden. Bei den einzelnen Zuhörern und Zuhörerinnen mag das Gehörte als Sauerteig wirken und den Religionsunterricht in der Weise beeinflussen, dass das Reinhenschliche und das, was den Kinderglauben überdauert, mehr betont wird.

Ein weiteres Traktandum musste der vorgerückten Zeit wegen auf eine spätere Sitzung verschoben werden. Die Synode beschloss, in Zukunft Traktanden, die auf dem Arbeitsprogramm des Bernischen Lehrervereins stehen, sofern sie das allgemeine Interesse beanspruchen können, im Schosse der Synode zu behandeln, um so die Vereinssektionen zu entlasten und ihnen Zeit zu schaffen für Dinge, die ihnen vielleicht näher liegen mögen.

Ein weiterer Beschluss ging dahin, es möchte der Namensaufruf wieder eingeführt werden, wie er weiland allgemein üblich war, als wir das Besuchsboligatorium noch hatten. Eine Besucherkontrolle will man freilich damit nicht wieder schaffen; es sollen keine „Kritze“ gemacht werden, weder betüpfelte noch unbetüpfelte. Der Zweck ist einfach der, die Mitglieder soviel als möglich miteinander bekannt zu machen. Die Aufgerufenen werden sich daher von ihren Sitzen erheben, die einen mit etwas steifen Knochen, die andern mit holdein Erröten. So wenigstens hat sich's der Berichterstatter vorgestellt.

Nochmals Schulexamen. (Korr.). Noch besser als Täuffelen und Nidau hat es die Schulkommission von Bargen gemacht. Wie man uns sagte, hat sie das übliche Schulexamen für diesen Frühling einfach kurzerhand abgeschafft. Das ist allerdings das vernünftigste! Wer sich um die Schule interessiert, kann und wird sich im Laufe des Jahres einen Einblick in dieselbe verschaffen. Bloss Neugierige, Schnüffler und Wichtigtuer haben in der Schule überhaupt nichts zu tun. — Dagegen scheint uns Nidau eher vom Regen in die Traufe geraten zu sein: Eine ganze Woche ununterbrochen zu repetieren, ob das viel angenehmer oder zweckmässiger ist, als ein Examen? Oder haben wir unrichtig verstanden? — Allerdings kommt uns noch viel unbegreiflicher vor, wie es gewissenhafte Lehrkräfte geben kann, die die sattsam bekannten Schulexamen beizubehalten wünschen!

An Herrn E. Sch. und andere. (Korr.). Nur zu! Ich glaube, der Grossteil der Leser des „Berner Schulblatt“ sei mit der Haltung desselben wohl zufrieden. Dass man es nicht allen treffen kann, ist selbstverständlich. Wer zu gescheit geworden ist, sich mit solchen Dingen abzugeben, soll jene Artikel einfach übergehen. Wir haben auch nicht an allem, was Herr -lhl- schon schrieb, grosses Interesse gefunden, und andern scheint auch nicht immer alles von ihm gefallen zu haben. Also — nur nicht schmollen!

Ein letztes Wort. G. B. Herr J. St. will mich um alles zu einem „Feinde“ der Abstinenz stempeln. Für diejenigen, die nicht den exklusiven Standpunkt des Herrn J. St. vertreten: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns“, möchte ich doch noch das Folgende feststellen:

Mir tritt die Abstinenz in zwiefacher Form entgegen, als persönliche Angelegenheit und als Bewegung. Der persönlichen Abstinenz stehe ich für meine Person ablehnend gegenüber, weil die Folgen meiner „unmässigen Mässigkeit“ mir das Gelübde der Enthaltsamkeit bisher noch nicht als begehrenswert oder notwendig erscheinen liessen. Ich meine damit nicht gesagt zu haben, dass der Schritt zur Enthaltsamkeit nur von stark Kompromittierten getan werden könnte.

Der Abstinenz als Bewegung bringe ich meine Sympathien entgegen. Wie sich das reimt, Herr J. St.? Ich stehe sogar nicht an, zu erklären, dass die Abstinenz, im weitesten Sinne gefasst, die Naturgemässheit in abstracto darstelle. Und so sind wir denn glücklich beim alten Tolstoi angelangt, dessen treue Jünger zu werden uns nur noch die Silberlocken fehlen. Wie sich das nun wieder reimt? Nun, ich denke, bei leise schwäbelndem Akzent ist da ein leidlicher Reim schon herauszubringen.

Anmerkung der Redaktion. Nun Schluss! Sonst bekommen unsere Leser von lauter Abstinenz einen regelrechten Katzenjammer.

Langnau. (Korr.) Unser Schulfest ist auf den 10. April festgesetzt, und das Programm räumt ihm 5 Stunden ein, von 1 bis 6 Uhr, für die Sammlung, den Zug, die Gesänge, die Ansprachen, die Erfrischung und die Belustigungen. Die vormittägliche Vorbereitung ist also dabei nicht in Rechnung gebracht; für entfernter wohnende Schüler beginnt diese schon in der Morgenfrühe.

Melchnau. (Korr.) In Bern im Privatspital des Herrn Dr. Lüscher, wohin er sich behufs einer Operation wegen jüngst ausgebrochenem Kehlkopfkrebs begab, starb am Montag Herr Scheidegger, Oberlehrer in Melchnau. Die Gemeinde verliert in ihm unerwartet einen tüchtigen und beliebten Lehrer.

Solide und praktische

Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borter,
mechanische Schreinerei, Ringgenberg.

Lehrerinnenseminar Hindelbank

Programm der Schlussprüfung

Montag den 28. März 1904.

9 — 9³⁰ Religion (Pfarrer Grütter).

9³⁰—10 Mathematik (Seminarlehrer Moser).

10 — 10³⁰ Deutsch (Dr. Stickelberger).

10³⁰—11 Französisch (Frl. Balsiger).

11—11¹⁵ Pause.

11¹⁵—11⁴⁵ Geschichte (Pfarrer Grütter).

11⁴⁵—12¹⁵ Naturkunde (Seminarlehrer Moser).

12¹⁵—12⁴⁵ Pädagogik (Pfarrer Grütter).

12⁴⁵— 1¹⁵ Gesang und Schluss.

Zeichnungen, Handarbeiten (Frl. Balsiger), Hefte sind im untern Lehrzimmer aufgelegt.

Gesucht.

Eine seit zwanzig Jahren bestehende Schulheftfabrik sucht in den verschiedenen Bezirken des Kantons Bern **Lehrer**, die in der freien Zeit den Vertrieb von Schulheften übernehmen würden. Es kann eventuell jeweilen ein kleineres Lager errichtet werden, um die Abnehmer prompt bedienen zu können. Gefl. Anfragen unter Chiffre B N 72 an Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

Preiscourant zur Verfügung.

Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. * Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

— J. Kupferschmid's Söhne, Biel. —

Ausschreibung von Lehrstellen

am

Deutschen Lehrerseminar des Kts. Bern.

Es werden hiermit folgende Lehrstellen am Primarlehrerseminar des alten Kantonsteils auf Beginn des neuen Schuljahres zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Lehrstelle für **französische Sprache** in allen Klassen in Bern und Hofwil.
2. Lehrstelle für **deutsche Sprache** am Oberseminar in Bern, eventuell **Geschichte** in einzelnen Klassen.
3. Lehrstelle für **Orgel- und Violinspiel**, hauptsächlich am Unterseminar in Hofwil.
4. Lehrstelle für **Physik, Chemie** und **Mathematik** am Oberseminar in Bern.
5. Lehrstelle für **Zeichnen** in allen Klassen in Bern und Hofwil.
6. Je eine **Hilfslehrerstelle** am Oberseminar in Bern:
 - a) für **Religionsunterricht** 6 wöchentliche Stunden;
 - b) für **Turnen** 8 wöchentliche Stunden;
 - c) für **Orgel- und Violinspiel** ungefähr 10 wöchentliche Stunden.

Fächeraustausch für alle Stellen ist vorbehalten.

Mit den Lehrstellen 1—5 ist die Verpflichtung zur Erteilung von 22—28 wöchentlichen Stunden verbunden. Rechte und Pflichten im übrigen nach dem bestehenden Reglement.

Besoldung nach dem Dekret vom 16. März 1904 (Fr. 120—200 per wöchentliche Lehrstunde im Jahr, nebst Dienstzulagen von je Fr. 300 nach 3, 6 und 9 Jahren.)

Amtsantritt auf Anfang Mai nächsthin.

Anmeldung bis 5. April 1904 bei der unterzeichneten Stelle.

Bern, den 18. März 1904.

Direktion des Unterrichtswesens.

I.

Empfehlenswerte Bücher**für die Schule und für Lehrerbildungsanstalten:**

Banderet & Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

| | | | | |
|---|-------------------------|---------------------------|---------------|----------|
| I ^{re} partie in-8 ^o , | 5 ^e édition, | XIV, | 110 p., relié | fr. 1.—. |
| II ^e " | 5 ^e " | VI, | 122 " | " 1.—. |
| III ^e " | 5 ^e " | I, | 176 " | " 1.80. |
| — Vocabulaire pour les trois parties, | in-8 ^o , | 46 p., cart. | | " .50. |
| — Cours pratique de langue française à l'usage des écoles allemandes (abrégé des 3 parties "Grammaire et lectures françaises"), | in-8 ^o , | 6 ^e éd., relié | fr. 1.80. | |
| — Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische, | in-8 ^o , | 31 p., broch. | fr. .40. | |

Banderet, Paul, Résumé de grammaire française (avec exercices) à l'usage des écoles secondaires, supérieures et progymnases, in-8^o, 4^e édition, IV, 177 p., relié

| | |
|--|--------------------------|
| — Le même (Partie du Maître), in-8 ^o , 50 p., cart. | fr. 1.25. |
| — Histoire résumée de la littérature française, in-8 ^o , 3 ^e édition, IV, 332 p., broch. | fr. 2.50; relié fr. 3.—. |

v. Greyerz, Otto, Deutsche Sprachschule für Berner. Vollständige Ausgabe.

| | |
|--|--|
| 8 ^o . 2. Aufl. XVI, 205 S. Brosch. Preis Fr. 4.—. | |
| — Dasselbe. Auszug für Schüler. 8 ^o . 2. Aufl. VI, 123 S. Kart. Preis Fr. 1.50. | |
| — Kleines berndeutsches Wörterbuch. 8 ^o . 24 S. Kart. Fr. —. 80. | |
| — Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts. 8 ^o . 31 S. Br. Fr. —. 80. | |

Martig, E., Seminardirektor. Anschauungs-Psychologie mit Anwendung auf die Erziehung. Für Lehrer- und Lehrerinnenseminare. 8^o. XII, 304 S. 6. verb. Aufl. 1903. geb. Fr. 4.—.

| | |
|---|--|
| — Lehrbuch der Pädagogik. Für Lehrer- und Lehrerinnenseminare, sowie zum Selbstunterricht. 8 ^o . VIII, 183 S. 3. verm. u. verb. Aufl. 1900. In Leinw. Fr. 3.—. | |
| — Geschichte der Erziehung in ihren Grundzügen mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, nebst einem Anhang über die Entwicklung des Volkschulwesens in der Schweiz. Für Lehrer- und Lehrerinnenseminare, sowie zum Selbstunterricht. gr. 8 ^o . VI, 348 S. 1901. Brosch. Fr. 4.50, in Leinwb. Fr. 5.20. | |
| — Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule. Mit einer Karte von Palästina. 8 ^o . XII, 159 S. 15. Aufl. Kart. Fr. —. 85. | |

Reinhard, Ph., Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. 5 Serien schriftliche und 5 Séries mündliche Réchnungsbeispiele aus d. ges. Gebiet der bürgerl. Rechnungsarten. Jede Serie enthält in einem festen Umschlag 30 Kärtchen mit je 4 Aufgaben in *deutschem* und *französischem* Text und 2 Kärtchen mit den entsprechenden Lösungen. Serie A, B, C und D nach Schwierigkeiten geordnet, A die leichtesten, D die schwierigsten Beispiele enthaltend: Serie E gemischte Beispiele. Preis per Serie Fr. —. 35.

| | |
|---|--|
| — Methode für den Rechnungsunterricht. Enthält: A. Wandtabelle von ca. 1 m ² , weisse Zahlen auf schwarzem Grunde, für ein normales Auge auf 30 m lesbar, unaufgez. Fr. 1.25, aufgez. auf Leinw. mit Ösen Fr. 2.25, mit Stäben Fr. 3.80. | |
| B. Kleine Tabelle, für die Hand des Schülers, p. Dtzd. Fr. —. 40, p. Hdt. Fr. 3.—. | |
| C. Text und Auflösungen mit Probe zur Rechnungsmethode. 2. umgearbeitete Aufl. Fr. —. 60. | |

— Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen. Mit Bewill. des eidg. Militärdepart. zusammengest. u. erweitert. 1904. 2. Aufl. 8^o. Br. Fr. —. 40.

Ribi, D., Aufgaben über die Elemente der Algebra, methodisch geordnet und in engem Anschluss an den Leitfaden von M. Zwicky, bearb. v. G. Wernly. 8^o. 4 Hefte. 1. Heft, 9. Aufl., 1903, Fr. —. 40, 2. Heft, 8. Aufl. 1900, 3. Heft, 7. Aufl. 1898, 4. Heft, 6. Aufl. 1897, à Fr. —. 50.

(Für den Kanton Bern: 1. Heft Fr. —. 30, 2. Heft Fr. —. 40.)

Ansichtsexemplare stehen gerne zur Verfügung.

Verlag von A. FRANCKE in BERN.

Empfehlenswerte Bücher

für die Schule und für Lehrerbildungsanstalten:

- Ribi, D.,** Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra. 1. Heft (4. Aufl. 1903): Auflösungen zu Heft 1 und 2 der Aufgaben; 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3 und 4 der Aufgaben. 1. Heft Fr. 1. 35, 2. Heft Fr. —. 60.
- Rüefli, J.,** Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten bearbeitet. 3. Aufl. 1897. VIII und 184 S. Kart. Fr. 2. 50.
- Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Mittelschulen bearbeitet. 5. Aufl. 1901. 84 S. Kart. Fr. —. 90. (Für den Kanton Bern F. —. 70.)
 - Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten bearb. 3. Aufl. 1904. VI und 119 S. Kart. Fr. 2. —.
 - Kleines Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Mittelschulen bearb. 3. Aufl. 1897. 55 S. Kart. Fr. —. 90.
 - Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten bearbeitet. 3. Aufl. 1901. V und 100 S. Kart. Fr. 1. 60.
 - Leitfaden der mathematischen Geographie. Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie zum Selbststudium bearbeitet. 3. Aufl. 1899. VIII und 110 S. Kart. Fr. 1. 80.
 - Grundlinien der mathematischen Geographie. Für Sekundarschulen bearb. 1897. 40 S. Fr. —. 50. (Für den Kanton Bern Fr. —. 40.)

Spiess, Emil, Der schriftliche Verkehr im Geschäftsleben.

- A. Anleitung zum Studium des gewerblichen Aufsatzes. 8°. VII. 136 S. kart. Fr. 1. 60.
- B. Aufgabensammlung für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschüler. 8°. IV. 43 S. Brosch. Fr. —. 50.

Steiger, J., Stistik für Seminare und andere höhere Lehranstalten. 8°. VIII. 144 S. Kart. Fr. 2. —.

Stucki, G., Seminarlehrer. Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

- 1. Teil, Botanik. 3 Kurse in einem Band (1. Kurs 3. Aufl.; 2. u. 3. Kurs 2. Aufl.) Mit ca. 150 Abbildungen. 1893—1899. 306 S. 8°. geb. Fr. 3. 80.
- 2. Teil, Zoologie. 2. verm. und verb. Aufl. 1890. X u. 154 S. 8°. Br. Fr. 1. 50.
- 3. Teil, Mineralogie. 2. verm. Aufl. 1892. 44 S. 8°. Kart. Fr. —. 60.
- Hauswirtschaftliche Naturkunde. Handbüchlein für Schülerinnen in Seminaren, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, sowie in oberen Mädchenklassen. VI und 167 S. 1898. 8°. Brosch. Fr. 1. 80, geb. Fr. 2. —.
(Für den Kanton Bern brosch. Fr. 1. 60; geb. Fr. 1. 80.)

Walser, Hermann, Die Schweiz. Ein Begleitwort zur eidg. Schulwandkarte. Mit 7 Zeichnungen. 8°. 2. unveränderte Aufl. VIII. 118 S. 1902. Broschiert Fr. 1. 35, in Leinwandband Fr. 2. —.

Wittwer, S., Kurz gefasste Vaterlandeskunde. Vorzugsweise zur Wiederholung für die bernische Jugend. Mit einer Karte der Schweiz von R. Leuzinger. 8°. 5. Auflage. 1904. 34. S. Brosch. Fr. —. 60.

Wyss, Fr., Deutsche Literaturgeschichte für Seminare und Gymnasien. 5. Aufl. des Buches „Die deutsche Poesie der neueren Zeit“. 8°. 284 S. br. Fr. 2. 25; geb. Fr. 2. 80.

Zwicky, M. und G. Wernly, Leitfaden für die Elemente der Algebra. Bearbeitet z. Gebrauche der Schüler. I. Heft. 8. Aufl. 1901. S. 1—48. Fr. —. 40. 2. Heft. 8. Aufl. 1903. S. 49—102. Fr. —. 60. 3. Heft. 6. Aufl. 1898. S. 103 bis 176. Fr. —. 80.

- Grundriss der Planimetrie. 8°. 3. Aufl. 1904. In Leinwandband Fr. 1. 80.
- Grundriss der Stereometrie. 8°. 2. Aufl. 1901. Kart. Fr. 1. 50.

☞ Ansichtsexemplare stehen gerne zur Verfügung. ☞

Verlag von A. FRANCKE in BERN.

Wie
lerne ich zeichnen?

Neue praktische Zeichnenvorlagen für Schule und Haus
von **J. van Dijck.**

**Papeterie G. KOLLBRUNNER
BERN.**

Luftpumpen & Schwungmaschinen

Projektionsapparate für Schulen

Dynamomaschinen & Elektromotore

Elektrisiermaschinen & Funkeninduktorien

sowie sämtliche andern Apparate für den physikalischen Unterricht liefern in
bester Qualität

Optisches Lager **F. BÜCHI & SOHN, BERN** Physik. Werkstätte

Kataloge gratis.

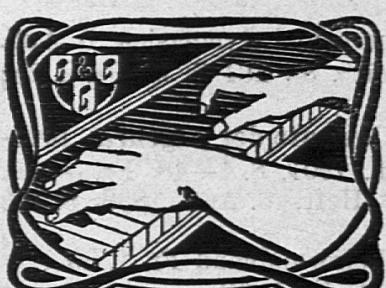
An Eltern, Vormünder, Lehrer!

Ostern

(H 1364 Y)

rückt heran und damit die Berufswahl; nur nicht Gelehrtenproletariat und Stellenjagd, aber doch ein Beruf ohne Kapitalengagement, mit baldigem Geldverdienst, avancieren. Prakt. Vorkurs für den Dienst der polit. und liter. Presse und feldmässigen Berichterstattung. Auskunft erteilt loyal und wohlwollend

Bureau philanthrope, Bern.
Alte Universität.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.